

Schauenburg

Autor(en): **Gass, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **6 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeigt sich jetzt schon in vielen Dörfern eigentliche Wohnungsnot. Das führt dazu, dass mehr und mehr alte Gebäude ausgebaut werden müssen. Man baut im Dachstock einzelne Zimmer, ja ganze Wohnungen ein. Die neuen Zimmer dürfen dann keine Dachschräge aufweisen, denn sonst würden die neuen, modischen Möbel gar nicht zur Geltung kommen. Es müssen darum Dachausbauten auf die ganze Breite des Zimmers erstellt werden. Wenn es dann dem Projektierenden an jeglichem Gefühl fehlt, so entstehen die hässlichen Dachverschandelungen.

Wie kann nun der weitem Beeinträchtigung erhaltenswerten Kulturgutes entgegengewirkt werden? Es ist naheliegend, dass vor allem diejenigen Kreise gewonnen werden müssen, die sich täglich mit Bauaufgaben in unsern Dörfern befassen. Das sind die Bauhandwerker, die Baubehörden und die Gemeindebehörden.

In früheren Zeiten achtete der Handwerker darauf, dass auch das kleinste Werk nicht nur seinem Zwecke recht und schlecht diene, sondern dass es auch schön war. Dies war gute Tradition, die von tüchtigen Handwerksmeistern gewahrt wurde.

Heute liegen die Verhältnisse anders; auf Schönheit wird wenig geachtet. Gutes wird nur zu erreichen sein, wenn bei den Handwerkern der Sinn für Schönheit geweckt wird. Auf diesem Wege liesse sich offenbar mehr erzielen als auf dem Vorschriftenwege.

Die Baubehörde wird wohl das Baugesuchverfahren erweitern müssen, indem sie mehr als bisher die Baugesuche auch hinsichtlich der äussern Gestaltung und Einpassung überprüft und, wenn nötig, beratend auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweist. Eine Bauaufgabe ist dann als erfüllt zu betrachten, wenn nicht nur das einzelne Bauwerk nach den Regeln der Baukunst gestaltet ist, sondern wenn es sich in die Umgebung einpasst und auf das ganze abgestimmt ist. Jede Landschaft, jedes Dorf verdient Schutz. Wir müssen uns dazu verpflichtet fühlen.

Schauenburg.

Von Otto Gass.

Wer heute auf einem Spaziergang in Liestals Umgebung Schauenburg zustrebt, denkt wohl in erster Linie an das altbekannte, zuhinterst im idyllischen Röserntal gelegene «Bad Schauenburg» am Fusse der trotzigen Schauenburgerfluh, um sich dort in der Stille einer waldumkränzten Abgeschiedenheit gütlich zu tun. Der Burgenfreund aber wird seine Schritte weiter lenken zur nördlich des Bades liegenden Burgstelle, wo ihn die Ueberreste des «Schauenburgerschlösschens» auf aussichtsreicher Höhe daran erinnern, dass der Name «Schauenburg» nicht nur mit kulinarischen Genüssen verknüpft ist, sondern auch dem an der geschichtlichen Vergangenheit interessierten Wanderer etwas zu sagen hat. Ihm sollen diese Zeilen denn auch gewidmet sein.

Es kann sich im enggezogenen Rahmen dieses Artikels natürlich nicht darum handeln, mit allen Einzelheiten einer Schlossgeschichte aufzuwarten.

Vielmehr möge ein knapper Umriss genügen, das Bild der geschichtlichen Verhältnisse rund um die Schauenburg zu skizzieren.

Spärlich fliessen die Quellen, die uns von den Anfängen der Burg Kunde geben. Die wenigen zur Verfügung stehenden Urkunden lassen immerhin erkennen, dass die Feste nicht als Mittelpunkt einer eigentlichen Herrschaft angesehen werden kann. Sie war der Sitz eines froburgischen, später bischöflichen Dienstmannengeschlechts mit Eigenleuten und Gefällen, namentlich in den benachbarten Bännen Munzach, Frenkendorf und Füllinsdorf. Der älteste uns bekannte Spross der Familie, Heinrich von Schauenburg, wird 1189 genannt. Doch schon 200 Jahre später war das Geschlecht erloschen, nachdem dessen Ausstattung an Rechten und Besitzungen infolge von Schenkungen und Veräusserungen während dieser Zeit merklich zusammengeschrumpft war. Auch das Erdbeben von 1556 hatte hier seine Spuren hinterlassen, indem die Schlossbauten, d. h. die alte Burg an der heutigen Stelle und eine neuere beim jetzigen Gut Neu-Schauenburg gelegene, in Trümmer fielen. Während jene wieder erstand, blieb diese Ruine und ist heute verschwunden, was in der Folge zu unvermeidlichen Verwechslungen zwischen Alt- und Neu-Schauenburg führte.

Die rechtliche Stellung der Burginhaber blieb bis zum Ende des 14. Jahrhunderts unklar. Sie war schliesslich Gegenstand eines Rechtsstreites, der, wohl im Zusammenhang mit dem Uebergang Liestals an die Stadt Basel (1400), durch Kundschaften abgeklärt werden musste und zum Ergebnis führte, dass Schauenburg zu Munzach und mit diesem zur hohen und niedern Gerichtsbarkeit Liestals gehöre. Ein Anspruch auf eigene herrschaftliche Rechte stand demnach den Eigentümern der Schauenburg nicht zu. Unter ihnen treffen wir nach dem Erlöschen der Schauenburger Edelknechte den Basler Ritter Rudolf Vitztum, dann im beginnenden 15. Jahrhundert die Truchsess von Rheinfeldern und schliesslich den Basler Patrizier Konrad Sintz, dessen Misswirtschaft und unglückliche Spekulationen dem Schlossherrentum auf Schauenburg bald ein Ende bereiteten (1428). Als neuer Herr zog jener Henman Offenburg ein, dessen starke ökonomische und politische Stellung innerhalb der Stadt Basel in ihm den Wunsch weckte, das einfache Schauenburger Eigen zum Sitze einer unabhängigen Herrschaft auszubauen. Durch die Zuerkennung der hohen und niedern Gerichtsbarkeit über Liestal, Munzach, Muttenz, Pratteln, Frenkendorf, Nuglar und Gempfen seitens des damaligen Sisgauer Landgrafen, des Freiherrn von Falkenstein, konnte er seinen ehrgeizigen Plan verwirklichen und die gewonnene Stellung auch bis zu seinem Tode behaupten. Seinem Sohne ging sie jedoch wieder verloren, da die Uebernahme der Landgrafschaft durch die Stadt (1461) auch die Feste Schauenburg wieder in ihre früheren rechtlichen Schranken zurückwies und den Gerichten Munzachs, d. h. Liestals unterstellte. Seither für die Offenburger wenig Interesse bietend, ging das Schloss am Ende des 15. Jahrhunderts in andere Hände über. Bei der nun einsetzenden Rivalität zwischen Frenkendorf und Liestal um den Erwerb von Schauenburger Gütern gelang es Frenkendorf in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, für kurze Zeit die Burg als Eigen zu erwerben, nachdem sie 1502 bis zur Reformation die Schwestern auf Neu-Schauenburg innehatten. In der Folge blieb dann die Verbindung mit dem im Banne Pratteln gelegenen Landgut Neu-Schauenburg

bestehen, und bis auf den heutigen Tag können sich dessen Eigentümer auch Schlossherren von Schauenburg nennen, eine Würde, die sie verpflichtete, zu den Ueberbleibseln der Burg Sorge zu tragen und, namentlich in neuester Zeit, zu deren Erhaltung alles zu tun.

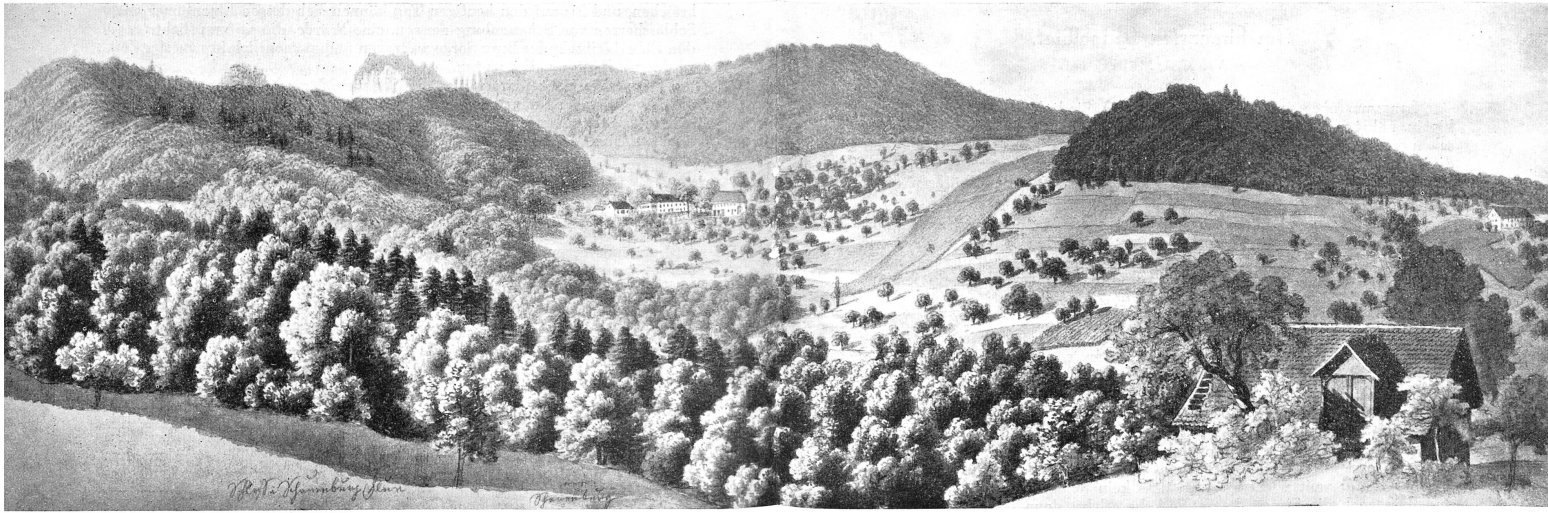
Eine historische Betrachtung der Schauenburg wäre lückenhaft, würde nicht auch zweier Güter gedacht, die auf deren Gebiet lagen und teilweise bereits erwähnt wurden: Neu-Schauenburg und Alt-Schauenburg. Der heutige Landsitz *Neu-Schauenburg*, verbunden mit einem ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb, steht offenbar an der Stelle, wo die schon genannte, durch das Erdbeben zerstörte und nicht wieder aufgebaute Burg sich erhob, auf einem Territorium, das die Offenburger an die Eptinger von Pratteln abgetreten haben müssen.

Hier, d. h. aus oder neben den Ruinen des Burgstalls, entstand nun das 1465 erstmals bezeugte Bruderhaus zu Schauenburg, später einfach das «Kloster» genannt. Nachdem es anfänglich nur einen Bruder aus dem Kloster Melk im Bistum Passau beherbergte, der nach der Regel des hl. Benedikt lebte und auch andere Brüder aufzunehmen suchte, nisteten sich später die Beginen dort ein, um es aber 1525 für immer zu verlassen. Die im Zusammenhang mit dem süddeutschen Bauernkrieg auch im Baselbiet sich abzeichnende Bauernbewegung mit der Belästigung der bestehenden Klöster, ebenso die beginnende Reformation haben eben die Existenz des Schwesternhauses auf Neu-Schauenburg endgültig untergraben.

Die Gebäulichkeiten gingen in den folgenden Jahrhunderten zur Hauptsache ins Eigentum von Basler Familien über, auf deren Nennung aber Raumes halber verzichtet werden muss. Immerhin darf erwähnt werden, dass mit 1792 der Besitz in der gleichen Familie sich weiter vererbte. Heute gehört er, zusammen mit der Schlossruine Schauenburg, den drei Grosstöchtern des Daniel Burckhardt-Forcart aus Basel, die dem Besucher des Schlosspavillons durch die Anlage einer hübschen Sammlung von allerlei Funden aus der Geschichte der Burg ermöglichten, sich deren wechselvolle Geschicke zu vergegenwärtigen.

Nun zum Schluss noch Einiges zur Geschichte des heutigen Bades Schauenburg, d. h. von Alt-Schauenburg. Während auf Neu-Schauenburg mit der Entdeckung eines «Heilwassers» 1691 der Rat in Basel im «Klösterlein» ein Bad einzurichten gestattete, das aber schon ein Jahrhundert später wieder aufgegeben wurde, setzte der Badebetrieb auf *Alt-Schauenburg* schon 1644 ein, ohne bis in die Gegenwart einen Unterbruch zu erfahren. Eine Rosine Seiler, Gattin des Ratsherrn Jakob Keller in Basel, war es, die auf dem Hauptgut, südlich der Burg in waldumsäumter Talmulde gelegen, das Bad eröffnen liess, nachdem Liestal jenen Teil des Schauenburger Besitzes 1602 aus der Erbschaft der Offenburger erworben und wieder veräussert hatte.

Im Laufe der Zeit muss hier eine Mehrzahl von Gebäulichkeiten zu treffen gewesen sein; denn bald war vom Badhaus, Sennhaus, Backhaus, bald vom Bauernhaus, von Scheune, Stallung und Milchkeller die Rede, von Liegenschaften, die oft nur einem einzelnen, dann wieder verschiedenen Eigentümern gehörten. Im Gegensatz zu Neu-Schauenburg, wo es schon im 18. Jahrhundert gelang, das Gut in der gleichen Familie zu erhalten, trat in den Eigentumsverhältnissen auf Alt-Schauenburg ein steter Wechsel zu Tage, der



Schauenburg

von Anton Winterlin.

nicht selten in einer liederlichen Geschäftsführung seine Ursache hatte. Ich muss es mir auch hier versagen, auf die einzelnen Eigentümer einzutreten. Ihre Namen verraten immerhin, dass nicht nur Basler Interessenten im Spiele waren, sondern auch Liestaler Bürger zu den Badwirten zählten, so 1767 der Siechenpfleger Leonhard Wagner und 1785 der Chirurg und spätere Kantonsrichter Jakob Schaub. Der jetzige Eigentümer aber, Rudolf Benedikt Flury, ist der Spross jener Familie aus Hägendorf, die seit 1848 mit Benedikt Flury, dem Schwiegersohn des vorherigen Badwirts Rudolf Wassermann, seinem Sohn Emil Benedikt Flury (1884–1907, gest. 1941) und dessen Neffen (1907 bis heute) auf Alt-Schauenburg Badegäste und Erholungsbedürftige aus Nah und Fern empfängt.

Die durch seine Lage auf Liestaler Boden bedingten engen Beziehungen zwischen Alt-Schauenburg und Liestal fanden ihren Ausdruck in der Erwerbung des Liestaler Bürgerrechts seitens des obgenannten Badwirts Benedikt Flury, dann aber auch in einem Brauch, welcher der Erwähnung wert ist und erst 1916 aufgegeben wurde. Offenbar aus der Zeit der landgräflichen Rechte herrührend, war den Eigentümern von Alt-Schauenburg zur Deckung ihres Bedarfes an Brenn-, Bau- und Haghholz das Holzfällen in den benach-

barten Hochwäldern zugestanden worden. Liestal, als späterer Inhaber dieser Wälder, liess diese Gewohnheit weiter bestehen, allerdings gegen ein Entgelt in natura, indem die Badwirte ein Essen zu spendieren hatten und zwar so viel, «als die Tische tragen mögen». Wenn wir uns eine buchstäbliche Erfüllung dieser Pflicht auch nicht recht vorstellen können, so hielten die Badwirte bis in die neueste Zeit doch darauf, alljährlich dem Gemeinderat und den Forstbeamten von Liestal anlässlich der Anweisung oder Abgabe des Holzes ein Mahl vorzusetzen, das ihrer Kochkunst alle Ehre machte. Schliesslich wurde das Servitut im Interesse beider Teile abgelöst, indem Liestal an das Bad Schauenburg die Summe von 8000 Franken auszahlte, und seither gehören die Magistraten von Liestal zu den gewöhnlichen Gästen des Bades, selbst am Banntag, wenn die durch die Schauenburger Wälder ziehende Rotte dort ihre übliche Einkehr zum Banntagschmaus hält.

Den Freund der engern Heimat aber, ihrer landschaftlichen Reize und Geschichte lockt die Schauenburg immer wieder zum Verweilen und zum beschaulichen Geniessen all dessen, was dieser stille Baselbieter Ort dem Gemüte des Wanderers zu bieten vermag.